

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Rheingönheim	14.04.2021	öffentlich

**Anfrage der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Staus zur Bekämpfung der Rattenplage**

Vorlage Nr.: 20212860

Stellungnahme Bereich Öffentliche Ordnung

Die Zuständigkeit für die Belegung der Kanäle liegt beim Bereich 4-24 Stadtentwässerung. Durch Hinweise von Bürgern bekommen, wir von der Rattenbekämpfung und der Bereich Stadtentwässerung Informationen über Ratten in der Kanalisation. Der Bereich Stadtentwässerung wird daraufhin selbst oder durch Auftrag von der Rattenbekämpfung tätig und lässt die entsprechenden Kanäle durch eine Schädlingsbekämpfungsfirma belegen.

Eine Belegung mit Giftködern ist derzeit von außen nicht erkennbar. Der Köder wird am Schmutzfänger unter dem (schweren) Kanaldeckel befestigt. Bei dem Bereich Stadtentwässerung, im Betriebsführungssystem bzw. in der Betriebszentrale kann die Köderbelegung jedoch anhand der Beauftragung und des Liefernachweises des Schädlingsbekämpfers nachvollzogen werden. Farbmarkierungen werden derzeit nicht angebracht, da solche Markierungen in der Vergangenheit wiederum zu Rückfragen von Bürgern geführt haben, warum denn dort eine Markierung aufgebracht worden sei?

Das Grünconsulting ist für die Grünanlagen im öffentlichen Bereich zuständig. Dieses wird von der Rattenbekämpfung, über die Beschwerden der Bürger und nach Begehung von uns beauftragt die Ratten zu bekämpfen.

Die Zuständigkeit für die Rattenbekämpfung bei Ein- und Mehrfamilienhäusern liegt bei den jeweiligen Eigentümern. Diese müssen dann selbst tätig werden oder einen Schädlingsbekämpfer beauftragen.

Stellungnahme Bereich Stadtentwässerung

Dem Bereich 4-24 *Stadtentwässerung und Straßenunterhalt* liegt aktuell nur eine konkrete Rattenmeldung vom 29.01.2021 aus dem Bereich Hauptstraße 241 – 249 vor. Hierfür wird derzeit beim *Kanalbetrieb* ein Beköderungskonzept des Kanalstrangs erstellt und in Kürze umgesetzt.

Für die übrigen, in der Anfrage genannten Straßenzüge Eisenbahnstraße/Schmiedegasse/Gänsweidestraße sind die Angaben nicht konkret genug, um ein richtlinienkonformes Beköderungskonzept für das Kanalnetz zu erstellen, da auf Grundlage der geltenden Richtlinien ein festgestellter Rattenbefall für den Kanalabschnitt die Voraussetzung für die Rattenbekämpfung darstellt. Eine Belegung der Kanalisation mit Rattenködern ohne festgestellten Rattenbefall ist nicht zulässig. Zur Vermeidung von Zeitverzug werden wir die Konkretisierung der Bereiche, in denen Ratten gesichtet wurden, mit dem Anfrager telefonisch abklären, und werden danach ggfs. auch hier gerne tätig.

Über die Durchführung von Rattenbekämpfungsmaßnahmen wird stets auch der Bereich *Öffentliche Ordnung* (rattenbekämpfung@ludwigshafen.de) informiert, um die angestrebte Koordinierung mit oberirdischen Maßnahmen zu ermöglichen.

Aushänge bzw. Informationen an die Anlieger über die erfolgte Rattenbekämpfung im Kanal werden aus verschiedenen Gründen für nicht zielführend gehalten. Neben fehlender personeller Ressourcen besteht hier das Risiko der illegalen Entnahme der Köder. Erreicht uns die Meldung einer Rattensichtung über den Mängelmelder, erfolgt automatisch auch eine Rückmeldung an den Meldenden nach Bearbeitung durch den Kanalbetrieb. Bei telefonischen Meldungen werden den Meldenden die voraussichtlichen Bearbeitungszeiten benannt. Darüber hinaus kann zukünftig die erfolgte Rattenbekämpfung im Kanal durch entsprechende farbliche Markierungen (mit Sprühfarbe aufgebracht) der entsprechenden Schächte nachvollzogen werden.